

Vorlage**Nr.:****VO/2015/1336**

Federführend:

10.4 Abt. Personal und Organisation

Status:

öffentlich

Datum:

20.05.2015

Beteiligt:

I Bürgermeister

10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE

40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND

FÖRDERANGELEGENHEITEN

40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Verfasser:

Sauck, Anja

Stellvertretendes Vorstandsmitglied im Studentenwerk Rostock

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Zuständigkeit

Öffentlich

25.06.2015

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft benennt Herrn Jörg-Peter Fröhlich als stellvertretendes Vorstandsmitglied im Studentenwerk Rostock.

Begründung:

Das Studentenwerk Rostock ist für die soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Betreuung und Förderung der Studierenden an den Hochschulstandorten Rostock und Wismar verantwortlich.

Die Aufgaben, Bildung und Zusammensetzung der Organe des Studentenwerkes (Verwaltungsrat, Vorstand, Geschäftsführer) regeln sich nach dem Gesetz über die Studentenwerke im Land Mecklenburg-Vorpommern (Studentenwerksgesetz – StudWG).

Gemäß § 10 Abs. 1 Ziffer 4 StudWG gehört dem Vorstand „ein von der Kommunalvertretung einer Stadt, in der eine der Hochschulen ihren Sitz hat, zu benennender Vertreter“ an. Für jedes Vorstandsmitglied ist ein Stellvertreter zu wählen oder zu benennen (§ 10 Absatz 3 StudWG). Die Amtszeit der Mitglieder beträgt 2 Jahre und endet im November dieses Jahres. Eine Neuwahl soll am 24.11.2015 stattfinden.

Neben der Hansestadt Wismar wurde auch die Hansestadt Rostock zur Nominierung eines Kandidaten aufgefordert. Die Hansestadt Rostock wird, wie bei der vorangegangenen Wahl des Vorstands, wiederum ein ordentliches Vorstandsmitglied zur Wahl vorschlagen. Daher soll durch die Hansestadt Wismar ein stellvertretendes Vorstandsmitglied benannt werden.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Jörg-Peter Fröhlich als stellvertretendes Vorstandsmitglied für das Studentenwerk Rostock zu nominieren. Herr Fröhlich ist Abteilungsleiter der Abteilung Schule, Jugend und Förderangelegenheiten sowie stellvertretender Amtsleiter des Amtes für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten. Herr Fröhlich hat in seiner langjährigen Tätigkeit in der Stadtverwaltung insbesondere Kompetenzen im Bereich Jugendhilfe, Arbeitsmarktpolitik und Bildungspolitik erworben, die er in der Arbeit im Vorstand des Studentenwerkes einbringen kann. Herr Fröhlich hat bereits in der letzten Amtszeit des Vorstandes des Studentenwerkes als stellvertretendes Vorstandsmitglied fungiert und hat bereits seine Bereitschaft zur erneuten Kandidatur erklärt.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	s.u.

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

Für die Teilnahme an Vorstandssitzungen werden Reisekosten erstattet, die aber in Abhängigkeit vom Veranstaltungsort und Anzahl der Sitzungen nicht genau bezifferbar sind.

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: § 10 Abs. 1 Nr. 4 StudWG

Anlage/n: keine

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)